

BEITRITTSERKLÄRUNG

Name:	Vorname:	
GebDat.:	GebOrt:	
Straße/ Hausnummer:		
PLZ:	Wohnort:	
Telefon:	E-Mail:	
Beruf:		
Hiermit erkläre ich meinen E	Beitritt in den Förderverein der ev luth- Kindertages	sstätte
Diekholzen e.V. zum	(Beitrittsbeginn).	
(bitte ankreuzen, wenn gew per E-Mail	ünscht)	
Ort / Datum	Unterschrift	
	erein der evluth. Kindertagesstätte Diekholzen e.V. ofort nach Beitritt und jeden weiteren jeweils am 01. to bei der	•
IBAN	BIC:	
abzubuchen. Diese Ermächt	igung kann von mir jederzeit widerrufen werden.	
Ort / Datum		
Kontoinhaber (Druckschrift)	Unterschrift	

Vorstand:

Sascha Eggers (1. Vorsitzende) Anja Radke (2. Vorsitzende) Inga Lorenz (Kassenwartin) Katrin Schulze (Schriftführerin) Bankverbindung

Volksbank Hildesheimer Börde IBAN: DE66 2519 0001 1315 9976 00 BIC: VOHADE2H **Vereinsregister** VR 200467 Amtsgerichts Hildesheim

E-Mail: foev.kita.diekholzen@gmail.com



Auszug aus der Satzung:

(...)

§4 Mitgliedschaft

- 1. Mitglied des Vereins kann jede volljährige, natürliche oder juristische Person werden.
- 2. Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung, über deren Aufnahme der Vorstand entscheidet, erworben.
- 3. Die Mitgliedschaft endet
 - durch eine schriftliche Austrittserklärung zum 31.07. oder 31.12. eines Jahres, die dem Vorstand mindestens vier Wochen vorher zugestellt werden muss.
 - durch Ausschluss auf Beschluss des Vorstandes, wenn ein Mitglied gegen die Satzung verstoßen oder sich vereinsschädigend verhalten hat.
 - bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages trotz einmaliger Mahnung. der Vorstand kann den Ausschluss des Mitgliedes beschließen.
 - durch Tod des Mitglieds

(...)

§6 Mitgliedsbeiträge

- 1. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag gilt auch im Falle eines Eintrittes während des Kalenderjahres in voller Höhe.
- 3. Die Mitgliedsbeiträge werden einmal im Jahr, ausschließlich per Lastschrift eingezogen.
- 4. Im Falle einer Auflösung des Vereins oder des Austrittes Einzelner werden keine Beiträge oder Sacheinlagen zurückerstattet oder vergütet.

(...)

§10 Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht nach der Satzung an der Gestaltung des Vereines mitzuwirken. Es hat insbesondere das Recht

- 1. An der Mitgliederversammlung teilzunehmen und an den Beschlüssen mitzuwirken
- 2. Anträge für die Tagesordnung der Mitgliederversammlung einzureichen
- 3. Bei der Wahl des Vorstandes mitzuwirken
- 4. Das Protokoll der Mitgliederversammlung einzusehen
- 5. Jedes Mitglied hat ein Stimmrecht. Ein Elternteil, das Mitglied ist, kann sich von dem anderen Elternteil vertreten lassen. Es besteht die Möglichkeit, eine schriftliche Stimmabgabe 2 Tage vor der Mitgliederversammlung bei dem Vorstand einzureichen.

Ansonsten ist eine Vertretung ausgeschlossen.